

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.622.696

. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. August 2022 unter der **Nr. 12062/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Klimabonus: die Geschichte hinter den eigenartigen Sodexo-Gutscheinen per Post gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Wie viele Gutscheine wurden mit RSa-Brief verschickt?*

Bis zum 17.10. wurden 1.167.340 RSa-Briefe mit Gutscheinen in der Höhe von 500 Euro (für Erwachsene) bzw. 250 Euro (für Kinder) verschickt.

Zu Frage 2:

➤ *Wie hoch waren die Portokosten dafür?*

Je RSa-Brief fällt das Beförderungsentgelt sowie das Zusatzentgelt für den RSa-Versand gemäß AGB der Österreichischen Post AG an. Dies bedeutet € 1,35 Beförderungsentgelt (Brief M) sowie € 4,30 Zusatzentgelt (Maschinenfähiger Hybrid Rückscheinbrief / RSa Hybrid) bis zum 30.9.2022 bzw. € 1,50 Beförderungsentgelt (Brief M) ab 1.10.2022. Die abschließenden Kosten dazu können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht festgestellt werden, die gesamten geplanten Kosten belaufen sich auf rund 8 Mio. Euro.

Zu Frage 3:

➤ *Wie viele dieser Briefe sind von der Post retourniert worden?*

Der Versand ist noch nicht abgeschlossen, daher kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch waren die Kosten für Druck und Logistik (ohne Porto)?*

Gemäß § 27 BVergG 2018 können keine Angaben zu diesen Positionen gemacht werden.

Zu Frage 5:

- *Ging der Vergabe der Gutscheinabwicklung an Sodexo eine Ausschreibung voraus?*

Ja, der Vergabe ging eine EU-weite Ausschreibung im Oberschwellenbereich voraus.

Zu Frage 6:

- *Wie berechnet sich die Vergütung für Sodexo?*

Gemäß § 27 BVergG 2018 können keine Angaben zu diesen Positionen gemacht werden.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch ist die Vergütung die die Republik Österreich an Sodexo für diese Leistung bezahlt?*

Die genaue Höhe der Vergütung bemisst sich entsprechend der erbrachten Leistungen und der Gesamtsumme der eingelösten Gutscheine und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden, sie wird voraussichtlich erst 2023 ermittelt werden können.

Zu Frage 8:

- *Welchen Unterschied sieht die Vertragsgestaltung zwischen eingelösten und nicht eingelösten Gutscheinen vor, was die Vergütung für Sodexo betrifft?*

Gutscheine, die ausgefolgt, aber nicht zeitgerecht eingelöst wurden, werden dem BMK vom Gutscheinbetreiber gutgeschrieben. Die europaweite Ausschreibung zur Vergabe des Klimabonus-Gutscheinsystems legt fest: "Die Zahlungsabwicklung und Rückabwicklung nicht eingelöster Gutscheine muss binnen eines (1) Jahres nach dem Ablauf der Gültigkeit von Klimabonus-Cheques in einem Auszahlungszyklus erfolgt sein."

Gutscheine, die nicht zustellbar waren und dann auch nicht in der Postgeschäftsstelle abgeholt werden, werden dem Gutschein-System-Betreiber zur Registrierung und anschließenden Entsorgung übermittelt. Diese werden ebenfalls unmittelbar dem BMK gutgeschrieben.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche Schritte haben Sie gesetzt damit die Republik im nächsten Jahr über mehr Kontoverbindungen von Klimabonusberechtigten verfügt und weniger RSa-Briefe verschickt werden müssen?*

- a. *Inwiefern wurden/werden Projekte gemeinsam mit dem BMF vorbereitet? Bitte nach einzelnen Maßnahmen differenzieren sowie involvierte öffentliche Stellen bzw. Unternehmen anführen.*
- b. *Welche Kosten sind damit für das Jahr 2022 und 2023 verbunden? Bitte nach einzelnen Maßnahmen differenzieren sowie involvierte öffentliche Stellen bzw. Unternehmen anführen.*
- *Welches Ziel haben Sie für die Senkung der Zahl der RSA-Briefe im Jahr 2023 und für die Folgejahre festgelegt?*
 - *a) Welche Kennzahlen wurden festgelegt um den Erfolg zu messen?*

Für eine fehlerfreie und effiziente Abwicklung des Klimabonus per Kontoanweisung ist nicht nur die reine Datenmenge, sondern eine entsprechende Aktualität ausschlaggebend. Nicht aktuelle Kontodaten führen zu Fehlüberweisungen, hohem Aufwand in der manuellen Nachbearbeitung sowie stark erhöhtem Aufkommen und Kosten in Service & Support. Dementsprechend erfolgt die Beurteilung der verfügbaren Kontodaten immer anhand der Parameter „Gesamtmenge“ und „Aktualität“.

Hier wurde von Beginn an eng mit dem BMF und anderen Institutionen wie der PVA zusammenarbeitet, um möglichst valide Daten aus dem vorhanden Datenmaterial bei den jeweils zuständigen Behörden zu identifizieren. Dafür wurden insbesondere aktuelle Kontoverbindungen vom BMF oder der PVA herangezogen. Zusätzlich stellt das BMF Daten über die letzte Verwendung einer Kontoverbindung bereit.

Zusätzlich zu den intensiven technischen Vorarbeiten wurden auch Informationsmaßnahmen gesetzt, um möglichst viele Bürger:innen dazu zu bewegen, ihre Daten im FinanzOnline noch zu aktualisieren. Es wurde im Rahmen einer Information über das Post Kuvert an über 3 Mio. (Kosten: € 36.777,83 exkl. USt.) Haushalte in Österreich sowie durch eine Aussendung (E-Mail) seitens des BMFs an alle FinanzOnline-Teilnehmer:innen und Medienarbeit auf die Möglichkeit einer Aktualisierung der Kontodaten hingewiesen.

Ziel für die Folgejahre ist es jedenfalls, die Menge der hochaktuellen und damit nutzbaren Daten sukzessive zu steigern. Für das Jahr 2023 sind aktuell noch keine konkreten Kosten dafür vorgesehen, es werden aber diesbezüglich Schritte erarbeitet.

Zu Frage 11:

- *Entscheidungsgründe:*
 - a. *Welche Gründe waren für die Entscheidung über die operative Ausgestaltung des Klimabonus maßgeblich?*
 - i. *Was spricht für eine Partnerschaft mit Sodexo?*
 - b. *Welche Alternativen wurden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie geprüft?*

Das gegenwärtige System legt hierarchisch zwei Arten der automatischen, antragslosen Auszahlung fest: Die Überweisung auf ein Bankkonto, welches dem abwickelnden Ressort verlässlich, datenschutzkonform und ökonomisch zur Verfügung gebracht werden kann und dessen Verwendung durch die anspruchsberechtigte Person belegt ist, bzw. mangels eines solchen Kontos die eigenhändige Zustellung eines Gutscheinbündels, welches mit geringstmöglichen Hürden gegen Waren oder Bargeld getauscht werden kann. Dieses System ist das Ergebnis

einer Abwägung mehrerer Alternativen. Es hat sich bei der Bewertung folgender Kriterien als das Beste ergeben: Niederschwelligkeit aus der Sicht der Bürger:innen, schonender Umgang mit den Ressourcen der öffentlichen Verwaltung, Abwicklungskosten, Dauer der Abwicklung in einem Auszahlungsjahr.

Die gegenwärtig im Klimabonusgesetz bzw. der entsprechenden Verordnung festgelegte Weise der Auszahlung folgt zunächst dem Prinzip, antragslos zu funktionieren. Ein antragsbasiertes System wäre zwar eine Alternative, wurde in der Projektplanung aber verworfen. Denn diese Alternative wurde als a) hochschwellig und b) einen hohen Verwaltungsaufwand und damit hohe Kosten verursachend eingeschätzt.

Gleichsam als Mittelweg zwischen antragsloser und antragsbasierendem Weg wurde erwogen und bewertet, eine nahezu 100%ige Auszahlung über Banküberweisungen zu erreichen. Voraussetzung wäre hier eine extrem breit angelegte Sammlung von Kontodaten plus ein Verwaltungssystem eben jener gewesen. Diese Alternative wurde als ebenfalls hochschwellig, vergleichsweise kostenintensiv, kommunikationsintensiv und zeitaufwändig verworfen.

Innerhalb der gewählten Systematik (Verwendung möglichst vieler belastbarer Kontodaten und alternative Auszahlungsform für Menschen ohne Konto oder mit nicht den Qualitätskriterien entsprechenden Kontodaten) wurden mehrere Alternativen zum Papiergutschein als Wertträger evaluiert und aufgrund Mängel in der Umsetzbarkeit (Kosten, Zeitlauf, Logistik etc.) verworfen.

Leonore Gewessler, BA

